

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln hat sich an dem geltenden Recht zu orientieren. Verstöße gegen das geltende Recht sind nicht hinzunehmen. Zudem akzeptiert Ferdinand Gross die Internationale Norm ISO 26000, in Deutschland als DIN ISO 26000 veröffentlicht, als Leitfaden zum Thema der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility). Dies gilt sowohl für die Unternehmensleitung wie auch für jeden einzelnen Mitarbeiter.

I. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Menschenrechte

Ferdinand Gross und seine Lieferanten unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

2. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Ferdinand Gross und seine Lieferanten lehnen jede Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ab und stellen keine Mitarbeiter ein, die nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Diskriminierung

Ferdinand Gross und seine Lieferanten verpflichten sich, jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Benachteiligung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Zivilstandes oder sonstigen Eigenschaften der Mitarbeiter darf nicht erfolgen. Sexuelle Belästigung und Beleidigungen sowie aggressive Bemerkungen gegenüber anderen Personen werden nicht toleriert.

4. Führungsnachhaltigkeit

Führungskräfte achten die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeiter und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Alle Mitarbeiter, besonders die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen nach außen repräsentieren.

5. Recht auf Weiterbildung

Ferdinand Gross und seine Lieferanten garantieren ihren Mitarbeitern eine fortlaufende Weiterbildung während ihrer beruflichen Laufbahn. Ferdinand Gross hat zu diesem Zweck die „FG-Akademie“ gegründet, in der Mitarbeiter an kostenlosen Weiterbildungsprogrammen teilnehmen können.

6. Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Ferdinand Gross und seine Lieferanten gewährleisten die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevanten Vorgaben. Ferdinand Gross hat einen Umweltschutzbeauftragten sowie Sicherheitsbeauftragten ernannt, die die Umsetzung von Maßnahmen und speziellen Bestimmungen unterstützen und gewährleisten. Mitarbeiter werden regelmäßig in diesen Themenbereichen geschult.

7. Arbeitszeit und Entlohnung

Ferdinand Gross und seine Lieferanten verpflichten sich gesetzliche Regelungen und Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung einzuhalten.



8. Vereinigungsfreiheit

Ferdinand Gross und seine Lieferanten gewährleisten ihren Mitarbeitern sich friedlich im rechtlichen Rahmen zusammenzuschließen ohne dass mit Strafen o. ä. gedroht wird.

9. Nebentätigkeiten von Ferdinand Gross Mitarbeitern

Mitarbeiter dürfen ohne Zustimmung von Ferdinand Gross keine regelmäßige Nebentätigkeit ausüben.

II. Verschwiegenheitspflicht, betriebliches Eigentum und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie auch nach dessen Beendigung geheim zu halten. Mitarbeiter sind verpflichtet mit Betriebseigentum sorgfältig umzugehen. Firmeninterne Gerätschaften und Materialien werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt. Bei Verwendung von persönlichen Daten ist der Schutz der Privatsphäre zu beachten und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Ferdinand Gross hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, welcher die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherstellt.

III. Verbot von Korruption

Jegliche Art der Korruption, Untreue und Unterschlagung ist verboten. Lieferanten und Dienstleister werden anhand objektiver Kriterien ausgewählt. Es ist untersagt, andere im Geschäftsverkehr unrechtmäßig zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige Vorteile gewährt bzw. angeboten werden.

IV. Einhaltung des Kartellrechts

Ferdinand Gross und seine Lieferanten halten die geltenden Kartell- und Handelsgesetze sowie Gesetze zur Preisbildung ein.